

**Änderung der
Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Backhaus
Dornholzhausen
vom 12.07.2023**

Der Gemeinderat Dornholzhausen hat mit Beschluss vom 21.03.2023 folgende Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Backhaus erlassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Backhaus der Gemeinde Dornholzhausen vom 03.08.2004 wird wie folgt geändert:

Einwohner 1 Tag 10,00

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab dem 01. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 03.08.2004 außer Kraft.

56357 Dornholzhausen, 12. Juli 2023
Ortsgemeinde Dornholzhausen

Ilona Köhler-Heymann
Ortsbürgermeisterin